



**Das Weißbuch der Kommission
zu
WACHSTUM, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG**

Einleitung

1. Der EGB schätzt das Weißbuch als "positiv" ein, übt allerdings "konstruktive Kritik".
 - 2.1 Positiv, weil:
 - Arbeitslosigkeit als zentrale Herausforderung für die EU im weiteren Verlauf des Jahrzehnts betrachtet wird
 - mindestens 15 Millionen Arbeitsplätze müssen geschaffen werden, damit bis zum Jahre 2000 die Arbeitslosigkeit halbiert werden kann;
 - das themenübergreifende Arbeitsprogramm - Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - dazu beitragen wird, Versuche abzuwehren, durch die die politische Diskussion ausschließlich auf Deregulierung und neoliberale Lösungen konzentriert werden soll;
 - das europäische Entwicklungsmodell bekräftigt wird; das Modell begründet sich sowohl auf sozialen als auch auf wirtschaftlichen Fortschritt und versucht, durch hohe Produktivität und hohe Normen mit den Besten der Welt Schritt zu halten (allerdings werden Neuerungen als erforderlich angesehen);
 - Schlüsselvorschläge, wie beispielsweise zu Infrastrukturinvestitionen und neuen Bereichen für Arbeitsplatzschaffung, weitgehend mit der EGB-Politik übereinstimmen.
 - 2.2 Kritik wurde an verschiedenen Einzelpunkten geübt, beispielsweise zum Arbeitsmarkt und zur Rolle der Sozialklauseln bei internationalen Abkommen, aber vor allem weil:
 - die makro-ökonomischen Empfehlungen die Gefahr in sich bergen, die Rezession zu verlängern und somit das gesamte Verfahren kurzschließen können.

Wachstum: Makroökonomische Strategie

3. Das Weißbuch wurde als mittelfristige Strategie vorgestellt, aber natürlich hängt das Mittelfristige davon ab, was kurzfristig passiert. Der EGB befürchtet, daß eine Fortsetzung der "non-accommodating"-Politiken, die sich auf die Schaffung von "Bedingungen für das Wachstum" durch restriktive konterinflationäre Politiken und durch strenge Haushaltsmaßnahmen konzentrieren (kodifiziert durch die nominalen Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrags), einen grundlegenden, anhaltenden und beschäftigungsfördernden Aufschwung verhindert.

4. Nach Auffassung des EGB sind Haushaltsdefizite ein Symptom und nicht der Grund für wirtschaftliche Schwierigkeiten; wenn Ausgabenkürzungen zur kurzfristigen Verringerung dieser Defizite vorgenommen werden, ist das in der Tat konterproduktiv, da höhere Arbeitslosigkeit die Steuereinnahmen senkt und höhere Ausgaben im Bereich der Sozialversicherungen erfordert.

5. Das zugrundeliegende Problem sind fehlende Investitionen; dadurch kann kein anhaltendes Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung erreicht werden. Das unmittelbare Problem ist die fehlende Nachfrage - das heißt, die Rezession erhält Nahrung aus sich selbst. Privatinvestitionen sind in den letzten drei Jahren um 10 Prozent zurückgegangen und es gibt tatsächlich einen Graben zwischen Investitionen und Einsparungen im Privatsektor in einer Größenordnung von 6 Prozent des BIP (eine Nachfrageflaute, die 8-9 Millionen Arbeitsplätzen entspricht).

6. So hat der EGB bereits seit langem aktive und nicht passive politische Strategien gefordert, um sowohl die Nachfrage anzukurbeln als auch das Angebot zu verbessern, indem Investitionen sowohl in Menschen als auch in Kapital vorgenommen werden. Interessanterweise wurde dieser Punkt nachdrücklich vom US-Botschafter bei der OECD (D.L. Aaron) im Blick auf die Beschäftigungsstudie der OECD erwähnt:

"Strukturreformen sind in Wachstumszeiten effizienter. Im gegenwärtigen Klima unzureichender Nachfrage sind Reformen eher ineffizient, oder sie führen dazu, daß Arbeitsplätze von einem Tätigkeitssektor in einen anderen verlegt werden. Tatsächlich können gewisse strukturelle Reformen, die in einem Klima fehlender Nachfrage vorgenommen werden, die Arbeitslosigkeit verschärfen."
(*Financial Times* - 16.2.1994)

7. Im Vereinigten Königreich - dessen Regierung eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes als die Antwort auf wirtschaftliche Probleme betrachtet - konnte ein Rückgang der Arbeitslosigkeit aufgrund eines umfassenden Anstiegs der Anzahl von Teilzeitarbeitsplätzen (plus 190.000) und der Selbstständigen (plus 79.000, wobei einige dieser Selbstständigen noch teilzeitbeschäftigt sind) festgestellt werden. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten ist weiterhin zurückgegangen (minus 95.000). So ist die Gesamtstundenzahl der von der Wirtschaft in Anspruch genommenen Arbeitnehmerdienste sicherlich während dieses Aufschwungs nicht angestiegen, und könnte sogar weiterhin gefallen sein.

8. Nach Auffassung des EGB sind u.a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- eine sofortige und spürbare Verringerung der Zinssätze (da die Inflation zurückgeht, konnten die vorgenommenen Einschnitte bei den nominalen Zinssätzen nicht verhindern, daß die tatsächlichen Zinssätze weiterhin sehr hoch blieben);
- verstärkte Infrastrukturinvestitionen (sowohl öffentliche als auch private - so viel private Investitionen wie möglich, so viele öffentliche wie nötig), insbesondere für die Bereiche Energie, Transportwesen, Informationsnetzwerke und Umwelt, wie das Weißbuch selbst empfiehlt;
- eine Neuverteilung der bestehenden öffentlichen Ausgaben unter Beibehaltung der bestehenden Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit und des sozialen Schutzes:

wie das Weißbuch feststellt, werden gegenwärtig pro Jahr 210 Mrd. Ecu (entsprechend Belgiens BIP) ausschließlich für Arbeitslosenbezüge ausgegeben;

weitere 200 Mrd. Ecu werden für Subventionen für die Industrie ausgegeben;

- selektive Steuererhöhungen, ausgeglichen durch Investitionssteigerungen ("ausgewogene Haushaltsmultiplikatoren") beispielsweise im Zusammenhang mit der Umwelt;
- Initiativen der Gemeinschaft zur Verhinderung des "Steuerdumpings" und um sicherzustellen, daß die öffentliche Hand über ausreichende Ressourcen verfügt, um beispielsweise Arbeitsplätze in der sogenannten "Sozialwirtschaft" zu finanzieren und Veränderungen bei der Finanzierung der sozialen Sicherheit zu erleichtern;
- eine spürbare Expansion bei aktiven Arbeitsmarktpolitiken, einschließlich Politiken zur Verringerung und Neuordnung der Arbeitszeit und zur Ausweitung der "Lern"-Zeiten;
- nationale Aktionen, die nicht unbedingt eine Koordinierung auf europäischer Ebene erfordern, wie beispielsweise die Förderung eines Aufschwungs in der Bauindustrie zur Erfüllung der Nachfrage nach besseren Wohnungen, und für andere wirtschaftliche und soziale Infrastrukturen.

9. Auf den ersten Blick scheinen die Empfehlungen im Weißbuch und die Richtlinien über die allgemeine Wirtschaftspolitik, die der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister unmittelbar nach dem Brüsseler Gipfel verabschiedete, gleich zu sein. Eine nähere Prüfung jedoch weist auf möglicherweise bedeutende Unterschiede hin - das Weißbuch ist mit Sicherheit weniger restriktiv.

10. In den Richtlinien des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister heißt es:

- daß als ein Schritt hin zu einer Preisstabilität bis zum Jahre 1996 eine Inflationsrate von nicht mehr als 2 - 3 Prozent erreicht werden sollte (Hervorhebung durch den EGB - d.h. die Inflation sollte sogar geringer sein);

- * daß die Mitgliedstaaten 1994 keine weitere Verschlechterung ihrer Haushaltslage zulassen sollten und den Prozeß der Verringerung von Defiziten fortsetzen sollten; 1995 sollten dann weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, um die öffentliche Finanzlage zu konsolidieren und um 1996 den im Vertrag niedergelegten Referenzwert (3% des BIP) zu erreichen;
- die Notwendigkeit der Neuschaffung von Arbeitsplätzen wird in den meisten Ländern keine Reallohnzuwächse erlauben und kann in einigen Sektoren sogar zu Reallohnverlusten führen.

11. Das Weißbuch dagegen:

- legt als mittelfristiges Ziel eine Inflationsrate von 2 - 3 % fest;
- will auch auf mittlere Sicht (also bis 1997) das in Maastricht festgelegte Ziel von 3% für Haushaltsdefizite durch eine Rückkehr zu stärkerem Wachstum erreichen;
- plant Reallohnsteigerungen, die allerdings unter den Produktivitätszuwächsen liegen sollen, um "Raum zu lassen" für Investitionen und höhere Beschäftigung.

12. Außerdem ist das Weißbuch auch viel ausführlicher und umfassender als die Richtlinien. Die obigen Ziele werden als Teil der Gesamtstrategie - für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - gesehen, und zusätzlich werden andere Ziele gesetzt, wie beispielsweise eine Erhöhung der Investitionsausgaben von 19% auf 23-24% des BIP.

13. Es ist möglich, daß die Kommission davon abgesehen hat, investitionsgestützte Maßnahmen für den Wiederaufschwung vorzuschlagen, weil die Erfahrungen mit der Europäischen Wachstumsinitiative bei den Gipfeln in Edinburgh und in Kopenhagen (Dezember 1992 und Juni 1993) Anlaß zu der Überzeugung gaben, daß weitere Druckmaßnahmen unproduktiv sein würden. Derartige Druckmaßnahmen wären vielleicht tatsächlich von einigen oder leider auch von vielen Regierungen abgelehnt worden, aber die allgemeine Auswirkung des vorsichtigen Vorgehens der Kommission - wenn es denn nun das ist - besteht darin, daß die anti-konservativen Kräfte nicht unterstützt wurden, und die Glaubwürdigkeit der mittelfristigen Strategie selbst unterminiert wurde.

14. Die Richtlinien müssen jedoch in diesem Sommer in einem Verfahren, das die Kommission, den Korfu-Gipfel und den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister einbezieht, überprüft werden. Die Kommission hat zugesagt, daß sie den EGB gegen Ende März zu ihrem Basis-Dokument - dem Jahreswirtschaftsbericht für 1994 - konsultieren will und die Sozialpartner im Rahmen der Makroökonomischen Arbeitsgruppe im Mai zum Richtlinienentwurf. Und der griechische Ratsvorsitz hat vorgeschlagen, daß er sich bemühen will, ein direktes Treffen zwischen den Sozialpartnern und dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister wahrscheinlich Anfang Juni zu organisieren.

15. Auch wenn die Kommission und der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister sich völlig einig bei der Verfolgung der Ziele des Weißbuchs wären, bestünde ein weiteres mögliches Problem darin, daß - nach dem Vertrag von Maastricht - die Zentralbanker

gehalten sind, die Stabilität zu wahren und sich nicht um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung als solche zu kümmern. Ein Wiederaufschwung, entsprechend dem Weißbuch, könnte somit erstickt werden, noch bevor er sich richtig durchgesetzt hat. Es ist daher wichtig, daß Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, daß die Zentralbank und das Europäische Währungsinstitut tatsächlich "die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft unterstützen" und insbesondere die Ziele im Zusammenhang mit Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

Wettbewerbsfähigkeit

16. Allgemein gesehen ist das Konzept des Weißbuchs zu den Wettbewerbsproblemen zu begrüßen. Die Kommission erkennt insbesondere an, daß eine Entscheidung zu treffen ist, nämlich ob man mit den Besten der Welt konkurrieren will - um an der Spitze mitreden zu können - oder ob man akzeptieren will, in die niedrigeren Bereiche abzudriften. Sie wählt, und dies zu Recht, die erste Entscheidung und alles was dies im Blick auf Qualitätsproduktion, höhere Investitionen, bessere Ausbildung, neue Arbeitsmethoden im Zusammenhang mit neuen Technologien und größere Arbeitnehmerbeteiligung mit sich bringt. Dieser Weg an sich ist nicht beschäftigungsfreundlich: deshalb weist das Weißbuch auch auf die Notwendigkeit von Wachstum und spezifischen Beschäftigungsmaßnahmen hin.

17. Bei der Sitzung des Ausschusses für den sozialen Dialog begrüßte die UNICE das Weißbuch: es sei bemerkenswert, ernsthaft und liefere Stoff für Überlegungen. Somit ist das Weißbuch auf dem Weg, die Unterstützung für simplizistische Lösungen der Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes abzublocken, die beim dreifachen Test durchfallen: sie scheinen mehr Arbeitsplätze zu bieten (nach dem US-Modell der armen Erwerbstätigen), aber können sie dabei behilflich sein, eine erstklassige, wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen, die in der Lage ist, einen hohen Lebensstandard auf der Grundlage anhaltenden Wachstums zu stützen? Die Antwort hier muß nein lauten.

18. Auf der anderen Seite ist dieser Teil des Weißbuchs weniger direkt als der EGB es sich gewünscht hätte hinsichtlich der Notwendigkeit einer generellen europäischen Strukturpolitik, die sicherstellen kann, daß es einen kohärenten Rahmen für verbesserte Wettbewerbsfähigkeit gibt. Es ist die Frage zu stellen, ob die Kommission den Vorschlag fallen gelassen oder nur auf die lange Bank geschoben hat, der im Delors 11-Paket von 1992 enthalten ist ("Ausreichende Mittel für unsere ehrgeizigen Ziele"), nämlich daß "Ziel 4" der Strukturfonds dazu benutzt werden soll, einen strukturpolitischen Rahmen zu schaffen, der den Gemeinschaftsausgaben vor allem in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Forschung Kohärenz - und Zusammenhalt - geben kann.

19. Dieser Abschnitt enthält außerdem zwei andere spezifische Themen, zu denen der EGB sich äußern möchte: es geht um Infrastrukturinvestitionen und um die Sozialklausel.

20. (i) **Infrastrukturinvestitionen:** der EGB begrüßt die im Weißbuch enthaltenen Transeuropäischen Infrastrukturvorschläge, sowohl als Mittel, unsere Wirtschaften wieder anzukurbeln als auch zur Überwindung der Schwächen auf der Angebotsseite. Nach der Vollendung des Binnenmarktes schlägt die Kommission zu Recht vor, die "fehlenden Glieder" zu ergänzen, ebenso wie die Forschungsanstrengungen der EU zu verstärken und das Wachstum der "Informationsgesellschaft" zu erleichtern.

21. Das Weißbuch sagt, daß die Gemeinschaft eine Rolle bei der Mobilisierung von Privatkapital und bei der Unterstützung der finanziellen Bemühungen der Mitgliedstaaten spielen soll. Die einzelstaatlichen Haushalte können keine weiteren Lasten mehr tragen. Der jährliche Finanzierungsbeitrag der Gemeinschaft für den Zeitraum von sechs Jahren beträgt 20 Mrd. Ecu, von denen 5,3 Mrd. bereits im Haushalt gebunden sind, 6,7 Mrd. Ecu von der EIB, 1 Mrd. Ecu von Wandelschuldverschreibungen als Bürgschaften des EIF und weitere 7 Mrd. Ecu von Unions-Schuldverschreibungen kommen (in Pressekommentaren werden die beiden letzten Posten zusammengruppiert und die Zahl für "neues Geld" mit 8 Mrd. Ecu angegeben).

22. Das Verhältnis oder der Multiplikator zwischen den von der EU aufgebracht oder garantierten Finanzen und den sich daraus ergebenden Gesamtinvestitionen wird nicht angegeben. Hier erinnern wir daran, daß der EGB vor dem Edinburgher Gipfel von Kommissar Christophersen die Information erhielt, daß zusätzliche Darlehen und Darlehensbürgschaften von EIB und EIF (je 6 Mrd. Ecu) die Gesamtinvestitionen der EU um 60 Mrd. Ecu erhöhen könnten - was etwa 1 Prozent des BIP entspricht. Die im Oktober 1993 von der Kommission vorgenommene Bewertung der Europäischen Wachstumsinitiative stellte fest, daß die bisher gewährten EIB-Darlehen von 3 Mrd. Ecu zu Gesamtinvestitionen von 27 Mrd. Ecu geführt hätten, und die Darlehensbürgschaften des EIF über 2 Mrd. Ecu Investitionen von bis zu 20 Mrd. Ecu abdecken würden.

23. Bedauerlicherweise geht aus dem Weißbuch nicht eindeutig hervor:

- * wieviele "neue" Mittel (ob als Darlehen oder als Darlehensbürgschaften) es genau empfiehlt;
- * wie die allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen für Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung des Multiplikatoreffekts aussehen würden;

24. (ii) **Die internationale Sozialklausel:** angesichts der kürzlichen Stellungnahmen von Herrn Delors selbst und vom früheren belgischen Ratsvorsitz heißt es überraschenderweise im Weißbuch, daß die Handelspolitik kein Instrument zur Bekämpfung des sozialen Dumpings oder zur Förderung höherer Sozialnormen sein darf - obwohl es akzeptiert, daß Entwicklungshilfe dazu benutzt werden kann, die Einhaltung von Normen zu fördern. Das Weißbuch impliziert auch, daß Befürworter der Sozialklausel unilaterale Aktionen befürwortet haben, wogegen in der Tat ausführliche Vorschläge der internationalen und der europäischen Gewerkschaftsbewegung sich auf multilaterale Aktionen konzentrierten: eine gemeinsame Stellungnahme von IBFG, WVA und EGB wurde jetzt im Blick auf eine gemeinsame Nutzung durch die drei Organisationen bei der GATT-Sitzung im April in Marrakesch ausgearbeitet.

25. Sir Leon Brittan hielt kürzlich eine Rede, in der er die im Weißbuch enthaltene Auffassung zur Sozialklausel wiedergab, aber bei späteren Kontakten mit seinem Kabinett erhielt der EGB die Aussage, daß Sir Leon dem zustimmte, daß die Sozialklausel, zusammen mit umwelt-, wettbewerbs- und währungspolitischen Fragen zentrales Thema für künftige Handelsverhandlungen sein würde und daß die vom EGB zitierten Normen (freier

Zusammenschluß, Recht auf Tarifverhandlungen, Mindesteinstellungsalter, Diskriminierung und gleicher Lohn und Zwangsarbeit) von der Kommission unterstützt würden. Kommissar Flynn äußerte sich ähnlich zu diesem Thema in seiner Reaktion auf den Sainjon-Bericht des Europäischen Parlaments.

26. Der EGB wird die Kommission daher drängen, sich bei der GATT-Sitzung im April in Marrakesch um ein positives Ergebnis hinsichtlich der Sozialklausel zu bemühen und das Allgemeine Präferenzsystem der Gemeinschaft durch eine Sozialklausel zu ergänzen (die Revision des Systems wird gerade vorgenommen).

Beschäftigung und Arbeitsmarktthemen

27. Wie bereits angedeutet, begrüßt der EGB den allgemeinen Vorstoß des Weißbuchs bei der Beschäftigung: dieses Thema wird bis zum Ende des Jahrzehnts zentrale Bedeutung für die EU haben, spezifische Ziele werden gesetzt, die den Zielen des EGB sehr nahe sind, es muß mehr beschäftigungsintensives Wachstum geben durch spezifische Arbeitsmarktmaßnahmen, Ziel sind qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und nicht jede Art von Arbeit (nicht nach dem US-Modell aus der Zeit vor Clinton "arme Erwerbstätige"), negative Flexibilisierung wird abgelehnt.

28. Im Blick auf spezifische Vorschläge werden alle Überschriften, die im vorläufigen Beitrag des Exekutivausschusses für das Weißbuch (von Oktober 1993) enthalten waren, - nämlich Ausbildung, Beschäftigungsdienstleistungen, Arbeitszeit, neue Bereiche bei der Arbeitsplatzschaffung, neue Formen der Arbeit und Gewährleistung des sozialen Schutzes - vom Weißbuch abgedeckt.

29. Das Weißbuch argumentiert, daß der überwiegende Teil der Maßnahmen von den Mitgliedstaaten zu ergreifen ist, daß die Union dabei aber eine wichtige unterstützende Rolle spielen muß:

- * indem sie ein Forum bietet, in dem eine gemeinsame Rahmenstrategie vereinbart werden kann und
- * indem sie nationale Maßnahmen durch zusätzliche Aktionen der Union in der Form finanzieller Unterstützung oder durch Netzwerke und andere Maßnahmen stützt, die den Transfer von positiven Praktiken und Erfahrungen sicherstellen sollen.

30. Überraschenderweise werden jedoch weder die Rolle des EU-Rechts noch der Vereinbarungen der Sozialpartner erwähnt. Die Kommentare des EGB zu diesen Punkten werden in unserer gesonderten Erklärung zum Grünbuch weiter ausgeführt.

31. **Abgabenbelastung der Arbeit:** Das Weißbuch zitiert ökonometrische Simulationen, die zeigen, daß eine Senkung der Lohnnebenkosten positive Auswirkungen auf die Beschäftigung haben würde. Sicherlich, wenn einige Länder mit ihren Steuersystemen neu anfangen würden, wäre es sinnlos, eine nicht ausreichend genutzte Ressource - Arbeit - mit hohen Steuern zu belegen und eine bedrohte Ressource - Umwelt - nur leicht zu besteuern, wenn überhaupt. Aber natürlich ist es so, daß die Länder nicht bei Null anfangen können.

32. In verschiedenen Ländern haben sich die Steuergleichgewichte unterschiedlich entwickelt: eine Steuer oder Abgabe, die in einem Land hoch erscheinen mag, kann durch eine andere Steuer oder Abgabe, die niedriger ist, ausgeglichen werden. Auch die Höhe von Leistungen muß berücksichtigt werden. In der Tat wird nicht deutlich, in welchem Ausmaß alle Faktoren im Weißbuch berücksichtigt wurden. Sicherlich, Untersuchungen innerhalb der OECD über die beschäftigungspolitischen Auswirkungen einer Senkung der Lohnkosten durch eine Senkung der Mindestlöhne haben keine starke positive Korrelation gezeigt.

33. Solange der Beweis über beschäftigungspolitische Auswirkungen nicht eindeutig zu erbringen ist, müssen die Gewerkschaften besorgt darüber sein, daß Vorschläge zur Senkung von nicht lohnbezogenen Arbeitskosten - und insbesondere Beiträge zur Sozialversicherung - dazu benutzt werden könnten, Leistungen zu verringern und den Wohlfahrtsstaat generell in Frage zu stellen. Es stimmt, daß das Weißbuch dies nicht anregt: es diskutiert, welche Steuern eingeführt oder erhöht werden könnten, um nicht lohnbezogene Kostensenkungen auszugleichen. Aber ist doch sehr bezeichnend, daß Arbeitgeberorganisationen und andere alle möglichen Gründe finden, sich solchen kompensatorischen Veränderungen zu widersetzen.

34. Das bedeutet sicherlich nicht, daß die EU nicht bei Öko-Steuern und Steuern auf Sparguthaben aktiv werden soll - im Gegenteil, es gibt gute Gründe für derartige Steuern. Sie sollten jedoch mit ihrer Bedeutung begründet werden - also der Notwendigkeit des Umweltschutzes und der Verhinderung von Steuerdumping - und nicht direkt von Änderungen bei nicht lohnbezogenen Steuern und Abgaben abhängig gemacht werden.

Abschliessende Kommentare

35. Das starke Gefühl einer Vorwärtsbewegung, das Europa in der zweiten Hälfte der 80er Jahre beherrschte, ist immer noch nicht wieder da. Der Ausgangspunkt der nationalen Regierungen ist unweigerlich national und der auf sie ausgeübte Druck, "europäisch zu denken", hat sich verringert. Das gilt vor allem für den Bereich der Wirtschaftspolitik. Die Regierungen nehmen keine echte Koordinierung ihrer Politik vor, und die Ergebnisse des Brüsseler Europäischen Gipfels zeigen leider deutlich, daß die Regierungen noch nicht bereit sind, sich selbst zu spezifischen Zielen bei der Verringerung der Arbeitslosigkeit zu verpflichten (das gleiche gilt für Wachstum oder Investitionen).

36. Diese Lage gab es allerdings auch schon vor dem Brüsseler Gipfel: sie wurde nicht durch ihn verursacht. Glücklicherweise müssen demokratische Regierungen aber auf das politische Klima, in dem sie arbeiten, reagieren, und was auch immer die Fehler des Weißbuchs sein mögen, seine Bedeutung liegt darin, daß bei den nationalen Diskussionen jetzt ein starkes europäisches Element hinzugefügt wird. Daraus ergibt sich, daß die Möglichkeiten, sich in die vom EGB unterstützte Richtung zu bewegen, verstärkt wurden, und dazu kann man Herrn Delors und der Kommission nur gratulieren.

PC/HDB/BSB/ss
14.3.94